

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/1/22 86/16/0021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.01.1987

### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 32/06 Verkehrsteuern

#### Norm

ABGB §648;

ErbStG §2 Abs1 Z1;

#### Rechtssatz

Vermächtnisse an einen Erben sind im Zweifel nicht Vorausvermächtnisse, sondern "Hineinvermächtnisse" (unechte Prälegate), dh sie sind auf den Erbteil anzurechnen, so daß bloße Teilungsanordnung vorliegt.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160021.X02

Im RIS seit

22.01.1987

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at